

## Preisübersicht - Pflegesätze (Kurzzeit- / Verhinderungspflege)

### vom Seniorenzentrum Marienhof

Die Leistungen und Preise werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in Form einer Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gesamtkosten setzen sich aus unterschiedlichen Positionen zusammen. Die Kostenpositionen unterscheiden sich nur im Bereich Pflegekosten, dort orientieren sie sich an vorhandenem Pflegegrad. Nur diese Kostenposition wird von den Pflegekassen unter gesetzlichen Vorgaben erstattet.

Stand: 1/ Jan./ 23

Pflegegrade	1	2	3	4	5
Pflegekosten	48,30 €	61,92 €	78,09 €	94,95 €	102,51 €
landesweite Umlage zur Generalistischen Ausbildung	5,44 €	5,44 €	5,44 €	5,44 €	5,44 €
Unterkunft	19,21 €	19,21 €	19,21 €	19,21 €	19,21 €
Verpflegung	14,79 €	14,79 €	14,79 €	14,79 €	14,79 €
Investitionskosten *	24,14 €	24,14 €	24,14 €	24,14 €	24,14 €
max. Pfegetage ohne Pflegekostenzahlung bei Kurzzeitpflege	---	26	21	17	16
max. Pfegetage ohne Pflegekostenzahlung bei Verhinderungspflege	---	23	19	16	14

**\* Übernahme der Investitionskosten**

Für Gäste aus dem eigenen Bundesland mit Pflegegrad 2 bis 5 werden die Investitionskosten auf Antrag der Einrichtung übernommen

**Pflegekassenleistungen**

**1. Kurzzeitpflege (bitte Anspruchsvoraussetzungen beachten!):**

Übernahme der Pflegekosten unabhängig von der Pflegeeingruppierung in Höhe von max. **1.774,00 €**

**2. Verhinderungspflege (bitte Anspruchsvoraussetzungen beachten!):**

Übernahme der Pflegekosten unabhängig von der Pflegeeingruppierung in Höhe von max. **1.612,00 €**

Die Abrechnung mit der Pflegekasse übernimmt die Pflegeeinrichtung, sofern der Bewohner nicht privat versichert ist.

**Zeitraum**

Dauer und Häufigkeit können individuell festgelegt werden.

**Zuzahlung**

Überschreiten die Pflegekosten den Höchstbetrag (siehe oben) ist die Differenz vom Bewohner zu tragen (=Selbstzahler, Pflegekosten je nach Eingruppierung, kalendertäglich)

Bei fehlender Übernahme der Investitionskosten (Kurzzeitpflegegästen ohne Pflegegrad oder mit Wohnsitz außerhalb des eigenen Bundeslandes) oder Überschreitung des Anspruches wird der Betrag bzw. die Differenz in Rechnung gestellt.

**Eigenanteil**

Sofern die Übernahme der Investitionskosten sichergestellt ist, zahlt der Gast nur die Kosten für Unterkunft und Verpflegung

**TIPP:** Rechnung über den Eigenanteil kann bei vorliegenden Voraussetzungen (Entlastungsbetrag) durch die Pflegekasse erstattet werden; Beantragung muss durch Bewohner/ Angehörigen/ Betreuer selbst erfolgen